

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
AUSSCHUSSES FÜR
FEUERWEHR, ORDNUNG UND
SICHERHEIT**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 07. FOS 2009-2014 Sitzungsdatum: 27.09.2011 Niederschrift

Übach-Palenberg, den 27.09.2011

Unter dem Vorsitz des Ausschussvorsitzenden Ulrich versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.6.2011 gem. § 5 GeschO für den Rat der Stadt Übach-Palenberg auf Einrichtung von Freilaufflächen für Hunde
4. Antrag des Aktionskreises pro Übach e.V. auf Änderung der Parkzeitenregelung in der Carolus-Magnus-Straße
5. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Übach vom 15.07.2011 betr. Mozartstraße
6. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Herbert Mlaker	SPD
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen
Herr Winand Ruland	CDU
Herr Jörg Ulrich	CDU
Herr Hubert Wynands	CDU

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Manfred Havertz UWG

Verwaltungsbedienstete

Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Stadtoberamtsrat Ralf Kouchen

Schriftführer

Frau Stadtinspektorin Jutta Gündling

Ausschussvorsitzender Ulrich eröffnete die 7. Sitzung in dieser Wahlperiode und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, den Ersten Stadtbeigeordneten, Herrn Piotrowski, aus dem Fachbereich 3 Sicherheit Ordnung und Feuerschutz den Fachbereichsleiter, Herrn Kouchen, die Schriftführerin, Frau Gündling und seitens der Presse Herrn Markus Bienwald. Er stellte die fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es lagen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

A) Öffentliche Sitzung

1 Bestellung eines Schriftführers

Ausschussvorsitzende Ulrich gab bekannt, dass Stadtinspektorin Jutta Gündling seitens der Verwaltung als neue Schriftführerin für den Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vorgeschlagen wurde. Er bat den Ersten Stadtbeigeordneten, Herrn Piotrowski, sowie den Fachbereichsleiter, Herrn Kouchen, darum, Inga van Brug seinen Dank für die gute Zusammenarbeit auszurichten.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski betonte, dass der Wechsel der Schriftführerin aus rein organisatorischen Gründen vollzogen wurde (Einrichtung des zentralen Sitzungsdienstes) und dass man Frau van Brug den Dank übermitteln werde.

Ausschussvorsitzender Ulrich gab den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei.

Beschluss:

Stadtinspektorin Jutta Gündling wird Schriftführerin für den Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit. Ihrer Vertreterin wird Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

3 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.6.2011 gem. § 5 GeschO für den Rat der Stadt Übach-Palenberg auf Einrichtung von Freilaufflächen für Hunde

Ausschussvorsitzender Ulrich erklärte, dass der Antrag der CDU-Fraktion der Einladung beigelegt war. Es gäbe keine Beschlussempfehlung, er empfehle jedoch, folgende Passage aus dem Antrag der CDU-Fraktion als Beschluss zu übernehmen: "Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Schaffung von Freilaufflächen für Hunde in den Stadtteilen zu prüfen. Die Prüfung durch die Verwaltung soll auch durch die Finanzierung durch Fremd- und Fördermittel (Sponsoring) umfassen."

Stadtverordneter Mlaker stimmte dem Ausschussvorsitzenden zu, die Verwaltung solle die Möglichkeiten prüfen.

Stadtverordneter Reißmayer sagte, dass der zur Diskussion stehende Antrag bereits im Rat der Stadt Übach-Palenberg war. Ihm seien jedoch nicht die Hintergründe des Antrags klar. In Übach-Palenberg gäbe es bereits klare Regelungen darüber, wo Hunde anzuleinen sind und wo Hunde frei laufen dürfen. Er fragte, ob es darum ginge zusätzliche Freilaufflächen für Hunde zu den schon bestehenden, oder Flächen für Ausscheidungen der Hunde zu schaffen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass die Stadt Übach-Palenberg eine Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung habe. In § 5 I dieser Verordnung sei geregelt, wo Hunde anzuleinen sind ("Auf Verkehrsflächen und in Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen"). Im Jahr 2004 sei diese Regelung durch eine Bekanntmachung des Bürgermeisters im Amtsblatt noch konkretisiert worden (Kopie ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt). Eine generelle Anleinplicht für Hunde bestehe in Wohngebieten und in innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen. Auf allen Wirtschaftswegen und Feldwegen oder auf nicht offiziell als Geh- oder Radweg ausgewiesenen Wegen müssten Hunde nicht angeleint werden. Am Wurmweg entlang der Bahnschienen gäbe es gesonderte Regelungen zur Anleinplicht. "Freilaufflächen" für Hunde gäbe es in Ballungsgebieten in Großstädten, diese würden der Bewegung der Hunde dienen. Er sagte, dass Herr Kouchen den Begriff "Freilaufflächen" näher definieren und erklären werde und darauf eingehe, wie diese auszuweisen sind und welcher Aufwand damit verbunden ist. Danach könne man über den Antrag diskutieren.

Stadtoberamtsrat Kouchen referierte, dass er bei der Recherche herausgefunden habe, dass Freilaufflächen für Hunde aufgrund der Ermangelung von Wirtschaftswegen ausgewiesen werden. Also in größeren Städten, in denen es nicht die Möglichkeit gäbe, die Hunde in der Natur frei laufen zu lassen. In ausgewiesenen Freilaufflächen dürften Hunde dann unangeleint laufen. Dies gelte jedoch nicht für Hunde, die gefährlich seien oder einer bestimmten Rasse angehören. Die Stadt Bonn habe schlechte Erfahrungen mit der Einrichtung von Freilaufflächen gemacht. Die Einrichtung sei schwierig und die Fläche würde nur zweimal im Jahr gemäht. Er habe das Thema Freilaufflächen für Hunde auch bei einem Treffen der Ordnungsamtsleiter im Kreis Heinsberg angesprochen. Diese hätten erklärt, dass in einem ländlichen Bereich, wie im Kreis Heinsberg, kein Bedarf an Freilaufflächen sei. Ausgewiesene Freilaufflächen würden dem Tierschutzgedanken der artgerechten Haltung entsprechen, im ländlichen Bereich seien jedoch genügend Auslaufmöglichkeiten vorhanden.

Stadtoberamtsrat Kouchen zitierte weiterhin aus dem Landeshundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, um dem Ausschuss das Thema Freilaufflächen näher zu erörtern. Im § 2 Abs. 2 2 LHundG stehe, dass Hunde zur Vermeidung von Gefahren in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielflächen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereichen an geeigneten Leinen zu führen seien. In diesem Paragraph sei die Rede von „**besonders ausgewiesenen Hundeauslaufbereichen**“. Dieser Begriff werde im § 5 Abs. 2 LHundG bei den Pflichten noch einmal aufgegriffen. Dort sei geschrieben: „Außerhalb eines befriedeten Besitztums sowie in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern sind gefährliche Hunde an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen. Dies gilt nicht innerhalb besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche.“ Das Gesetz spreche also von **besonders ausgewiesenen Hundeauslaufbereichen** und nicht von Freilaufflächen. Dieser noch recht allgemein gefasste Begriff sei im Kommentar zum Landeshundegesetz konkretisiert worden: Neben der Möglichkeit, dass sich Hunde auf einem gesicherten befriedeten Besitztum (z.B. eines Hundevereins) auslaufen können, können auch die Gemeinden besondere Hundeauslaufbereiche ausweisen. Weiterhin sei dort erklärt, dass die besonders ausgewiesenen Hundeauslaufbereiche so gesichert sein müssen, dass sie von den frei laufenden Hunden nicht gegen den Willen des Halters verlassen werden können, da sonst eine Gefährdung der umliegenden Gebiete bestünde. Stadtoberamtsrat Kouchen erklärte, dass laut Gesetzgeber besondere Hundeauslaufbereiche eingezäunt werden müssen. Beispielsweise bedeute das, dass in einer öffentlichen Parkanlage eine Fläche von 50 m x 50 m mit 2 m hohem Maschendrahtzaun eingezäunt werden müsse. Seine Recherche habe ergeben, dass dabei Kosten von circa 10.000 € entstehen würden. Er betonte, dass dabei zu bedenken sei, dass das die Kosten für nur eine ausgewiesene Freilauffläche seien.

Er führte fort, dass in diese Flächen auch nicht unbedingt alle Hunde freilaufen dürften und verwies auf große Hunde und gefährliche Hunde.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski fügte hinzu, dass die Intention des Antrags sei, dass in allen Stadtteilen eine Freilauffläche für Hunde geschaffen werden sollen. Er wüsste nicht, wer diese sponsern würde. Er selber sei

Hundehalter und habe schon des Öfteren festgestellt, dass viele Hundehalter meistens nur 500 m bis 1 Km gehen bis dass die Hunde sich lösen. Diese Leute müssten ja auch erst zur Freilauffläche gehen oder fahren, um ihre Hunde dort ihr Geschäft erledigen zu lassen. Es sei eine falsche Erwartung zu denken, dass die Hundehalter diesen Weg in Kauf nehmen würden und ihre Hunde nicht mehr ihr Geschäft auf den Straßen und Wegen der Stadt Übach-Palenberg machen lassen.

Sachkundiger Bürger Havertz sagte, dass, wenn die Freilaufflächen nur für die Erledigung der Geschäfte der Hunde gedacht seien und so hohe Kosten entstehen würden, diese nicht umgesetzt werden sollten. Die Verunreinigung der Straßen und Wege durch Hundekot lägen am Halter. Es sei reine Erziehungssache der Hunde. Es bringe nichts Freilaufflächen einzurichten, wenn die Hundehalter ihre Hunde die Geschäfte an allen beliebigen Orten verrichten ließen.

Stadtverordneter Reißmayer erklärte, dass er den Antrag der CDU-Fraktion so verstehe, dass das Grundanliegen die Sauberkeit bzw. die Verschmutzung durch Hundekot sei. Dem Tierschutzgedanken sei in Übach-Palenberg mit den ausgewiesenen Flächen auf denen Hunde unangeleint laufen dürfen ja zu Genüge getan. Diese Flächen könne auch jeder Bürger nachlesen. Es ginge viel mehr um die Verkotung der Innenstadt, gegen die die Schaffung von Freilaufflächen auch kein wirksames Mittel sei. Seitens der Stadt Übach-Palenberg habe es ja schon eine Initiative gegen die Verschmutzung durch Hundekot gegeben und er plädiere dafür, diese weiter zu verfolgen.

Stadtverordneter Wynands wies daraufhin, dass die Hunde auf den Feldern viel kaputt machen würden, wenn diese dort frei herumlaufen. Höchstens 20 % der Hundehalter hätten ihren Hund im Griff.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski sagte, dass sich die Zulässigkeit des freien Laufens der Hunde nur auf die Wege erstrecke und nicht auf den Acker.

Ausschussvorsitzender Ulrich erklärte, dass über den Antrag ausführlich debattiert wurde. Er schlug vor, den zitierten Auszug aus dem Antrag und die Begründung zu den Freilaufflächen als Beschluss zu fassen.

Stadtverordneter Mlaker stimmte zu, die Stadt Übach-Palenberg solle mögliche Flächen prüfen und stadtnah ausweisen, beispielsweise den Weg an der K 11 Richtung Merkstein.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski wies erneut daraufhin, dass die Fläche eingezäunt werden müsse. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Übach-Palenberg stünde dafür kein Geld zur Verfügung und er wüsste keine Sponsoren.

Stadtverordneter Mlaker sagte, dass die Stadt Übach-Palenberg dies prüfen sollte und wenn dabei herauskäme, dass es nicht machbar dann sei es so.

Stadtverordneter Reißmayer bat die CDU-Fraktion, genauer zu definieren, was geprüft werden soll. Flächen und Wege, auf denen Hunde frei laufen dürfen, gäbe es in Übach-Palenberg genug. Der Antrag sei falsch formuliert. Er forderte die Antragssteller auf den Antrag zurückzunehmen und die Behebung des Problems der Verschmutzung durch Hundekot in einem neuen Antrag an den Ausschuss zu richten.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erläuterte, dass das Anliegen "Verschmutzung durch Hundekot" schon oft im Ausschuss behandelt wurde. Daraus sei zum Beispiel die Plakataktion entstanden. Er wies darauf hin, dass nicht der Hund der Übeltäter sei, sondern der Halter. Aufgrund der hohen Kosten sei das Einrichten von Freilaufflächen nicht realisierbar. Die Verwaltung habe sich schon ausführlich mit der Thematik beschäftigt und habe heute dem Ausschuss die Erkenntnislage geschildert.

Stadtverordneter Wynands schlug vor, dass im Stadtgebiet Tüten für Hundekot aufgestellt werden sollten und die Stadtverwaltung den Steuerbescheiden ein Informationsblatt anfügen soll, auf dem die Verkaufsstellen für die Tüten aufgelistet sind.

Ausschussvorsitzender Ulrich schlug vor, den Beschluss umzuformulieren, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten und diesen der Niederschrift anzufügen.

Stadtverordneter Reißmayer erklärte, dass er dem Antrag so nicht zustimmen könne, er halte den Antrag für falsch. Er fragte, wieso man einen Prüfungsauftrag erteilen sollte, wenn man schon weiß, dass kein Geld zur Verfügung steht. Dies wäre unnötiger Aufwand.

Nach kurzer Beratung kamen die Mitglieder der CDU-Fraktion zu dem Ergebnis, den Antrag zurückzuziehen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte abschließend, dass die Stadt Übach-Palenberg das Problem der Verunreinigung durch Hundekot trotzdem im Auge behalten werde.

4 Antrag des Aktionskreises pro Übach e.V. auf Änderung der Parkzeitenregelung in der Carolus-Magnus-Straße

Ausschussvorsitzender Ulrich verwies auf die Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 4 und erklärte, dass die Parkzeit von 1 Stunde auf 1 1/2 Stunden verlängert werden soll.

Stadtverordneter Mlaker erklärte, dass er damit einverstanden sei.

Stadtverordneter Ruland sagte, dass er dem Antrag auch zustimme. Zusätzlich fragte er, ob auf dem Parkplatz vor dem ehemaligen Edeka Dauerparkplätze eingerichtet werden könnten. Die Kunden der Friseure in Übach hätten Probleme die Parkfrist von 90 Minuten einzuhalten, da die Besuche oft länger dauern würden. Vielleicht könnte man zusätzlich Dauerparkplätze

schaffen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski sagte, dass im Aktionskreis Übach e.V. auch Friseure vertreten seien. Er bat darum, dem Antrag des Aktionskreises zu folgen.

Ausschussvorsitzender Ulrich erklärte, dass die Einrichtung von Dauerparkplätzen nicht im Antrag stehen würde. Er fügte jedoch an, dass dem Aktionskreis zustehen würde, einen neuen Antrag zu stellen.

Stadtverordneter Wynands verwies auf den Auszug der Niederschrift aus der 35. Sitzung des Rates aus dem Jahr 2004, in der 2 Reihen für Dauerparker an der Seite der Friedrich-Ebert-Straße eingerichtet wurden.

Beschluss:

Dem Antrag des Aktionskreises pro Übach e.V. auf Änderung der Parkzeitenregelung in der Carolus-Magnus-Straße wird wie folgt entsprochen:

montags – freitags von 8.30 Uhr - 18.30 Uhr
samstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr
Parkzeit: 90 Minuten

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5 Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Übach vom 15.07.2011 betr. Mozartstraße

Ausschussvorsitzender Ulrich gab den 5. Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Stadtverordneter Mlaker berichtete, dass er die Situation in der Mozartstraße 3 Tage lang verfolgt hätte. Während der Schulzeit würden die parkenden Autofahrer sämtliche Parkregelungen ignorieren, abends seien jedoch genug Parkplätze für die Anwohner frei. Er wies daraufhin, dass durch Änderungen wieder Kosten entstehen würden und schlug vor, den Antrag abzulehnen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erläuterte, dass der Antrag auch schon im Haupt- und Finanzausschuss gewesen sei. Dort wurde der Vorschlag gemacht, dass die Verwaltung die Situation beobachten und Gespräche mit den Anwohnern führen solle. Mit der Einzeichnung von Parkflächen mit eingeschränkten Parkflächen würde sich das Parkproblem nur verschieben. Er schlug vor, den Prüfauftrag anzunehmen.

Stadtverordneter Reißmayer wies darauf hin, dass es sich ja nur um eine Anregung handeln würde und dass man dem Antrag deswegen ja nicht entgegenstehen könne. Er schlug vor, dass die Situation in der Mozartstraße beobachtet werden soll und darüber dann in der nächsten Sitzung berichtet wird.

Sachkundiger Bürger Havertz berichtete von seinen eigenen Erfahrungen mit den Parkproblemen. Es sei eine Zumutung für die Anwohner. Auch in den umliegenden Straßen gäbe es Probleme mit Parkplätzen. Er schlug vor, Parkbuchten wie in der Robert-Koch-Straße zu schaffen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski sagte, dass man auch die Möglichkeit des alternierenden Parkens in Betracht ziehen sollte und erst als zweiten Schritt eingeschränkte Parkzeiten, die von den Politessen kontrolliert werden.

Der Ausschuss einigte sich darauf, dass die Verwaltung in einem ersten Schritt die Parksituation in der Mozartstraße zu "normalen Schulzeiten" überprüft und in der nächsten Sitzung des Ausschusses darüber berichtet. Danach sollen weitere nötige Schritte geprüft werden.

Stadtoberamtsrat Kouchen erkundigte sich bei den Ausschussmitgliedern, was er unter "normalen" Schulzeiten zu verstehen habe.

Es wurde festgelegt, dass der zu überprüfende Zeitrahmen zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr liegen soll.

Beschluss:

Die Verwaltung soll die Verkehrs- und Parksituation in der Mozartstraße zu normalen Schulzeiten kontrollieren und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit darüber berichten. Normale Schulzeiten sind von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Seitens der Verwaltung lagen keine Berichte und Mitteilungen vor.

Ausschussvorsitzender Ulrich erklärte, dass er 2 Fragen an die Verwaltung habe.

Stadtverordneter Mlaker wies daraufhin, dass am Anfang der Sitzung seitens der CDU keine Anfrage an die Verwaltung angemeldet wurde.

Ausschussvorsitzender Ulrich stellte fest, dass er dies vergessen hätte und holte es nach.

Seine erste Frage handelte von den Unfällen an der L 225. In der letzten Zeit hätten sich die Unfälle an der Kreuzung vermehrt und laut seiner Erkenntnis käme es oft zu schweren Unfällen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass es in Übach-Palenberg derzeit keinen Unfallschwerpunkt im rechtlichen Sinne gebe. Um so bezeichnet zu werden, müsste eine Stelle in einem bestimmten Zeitraum

Unfälle in verschiedener Ausprägung erfüllen. Für jeden Unfall werde ein Datenblatt erstellt, was dann später im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung von der Unfallkommission analysiert und bewertet werde. Aus der Bewertung gehe dann hervor, ob ein Knotenpunkt oder ein Streckenabschnitt ein Unfallschwerpunkt sei. In Übach-Palenberg gäbe es laut der Statistik momentan keine Unfallhäufungspunkte. Die Stelle an der in der letzten Zeit Unfälle passiert sind, sei jedoch früher einmal ein Unfallhäufungspunkt gewesen. Bei den letzten Unfällen sei auch kein typisches Unfallbild zu erkennen aus dem man Anregungen zur Vermeidung und Verbesserung ziehen könnte. An der David-Hansemann-Straße hätte es einen dichten Bewuchs aus Sträuchern und Bäumen gegeben. Diesen hätte man gerodet, seit dem habe man dort eine bessere Sicht und es gäbe keine Häufungen von Unfällen mehr.

In seiner zweiten Anfrage verwies **Ausschussvorsitzender Ulrich** auf die Sonderratssitzung vom 20.06.2011 im CMC. Dort wurde berichtet, dass es viele Tätigkeitsfelder im Handlungsfeld 4 gäbe. Er fragte nach weiteren Optionen für die Zukunft.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass bei der Sonderratssitzung im CMC die Ergebnisse der Repräsentativbefragung präsentiert wurden. In dieser seien die Stärken und Schwächen der Kommunen im Kreis Heinsberg hinterfragt worden. Im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung gäb es zwischen der Stadt Übach-Palenberg und den anderen Kommunen im Kreis Heinsberg starke Abweichungen. Eine wichtige Frage sei, wie man mit den gewonnen Erkenntnissen umgehen soll. In den Stadtteilen Boscheln, Holthausen, Palenberg und Rimbürg würden die Menschen sich am unsichersten fühlen. Die Verwaltung müsse dafür die Gründe ermitteln und Strategien zur Erhöhung der Sicherheit erarbeiten. Es sollen Stadtteilgespräche stattfinden, in denen die gesammelten Punkte angesprochen werden und es soll hinterfragt werden, was die Stadt Übach-Palenberg verändern kann.

Stadtverordneter Wynands wies darauf hin, dass die aufgezählten Stadtteile alle Baugebiete hätten, die circa 15 Jahr alt sind. Dort würden sich die Kinder zwischen 10 und 20 Jahren ballen. Die Brennpunkte würden sich jedoch mit der Zeit von selbst auflösen, wenn sich die Altersstrukturen in den Baugebieten wieder ändern.

Stadtverordneter Reißmayer begrüßte den Vorschlag der Stadtteilgespräche. Nach diesen Gesprächen könnte man die einzelnen Punkten im Ausschuss behandeln und diskutieren.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski zählte als zweiten gravierenden Punkt die Sauberkeit bzw. die Verschmutzung auf. Viele Bürger würden Übach-Palenberg als schmutzig empfinden. Er fragte, warum die Bürger dies so empfinden würden und kam zu der Erkenntnis, dass sich bestimmte Punkte wie z.B. die alte Tankstelle auf der Daimlerstraße oder die Zufahrt zum Pflegeheim Pro 8 in Frelenberg in die Köpfe der Bürger einprägen würden und sie daher so empfinden würden.

Stadtverordneter Reißmayer erklärte, dass er selber ein "Zugezogener" sei

und von vielen Bekannten hören würde, wie schön Übach-Palenberg sei. Er betonte, dass Übach-Palenberg auch etwas zu bieten hat und verwies auf die Hauptzufahrtstraßen. Man solle die Stärken Übach-Palenbergs an erster Stelle betonen und zusätzlich an den Schwachstellen arbeiten.

Ausschussvorsitzender Ulrich erklärte, dass er noch eine Anfrage habe. Er habe in einem Zeitungsbericht gelesen, dass die Verunreinigung durch Sprayer in Übach-Palenberg zurückgegangen sei, dass es jedoch eine auffällige Mädchengruppe geben würde. Er fragte nach Gegenmaßnahmen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass es mit einer Gruppe junger Mädchen, die sich oft auf dem Rathausplatz aufgehalten hätte, Konflikte mit den Anwohnern gegeben hätte, auch mit Alkohol. Das Ordnungsamt hätte darauf mit Platzverweisen reagiert. Zusätzlich sei der Streetworker der Stadt Übach-Palenberg in der Sache aktiv geworden. Dieser arbeite diesbezüglich auch mit den Streetworkern der Stadt Geilenkirchen zusammen. Die Situation mit der Mädchengruppe habe sich momentan beruhigt, er gehe davon aus, dass die getroffenen Maßnahmen gefruchtet haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss **Ausschussvorsitzender Ulrich** um 18.07 Uhr die öffentliche Sitzung.

Ulrich
Ausschussvorsitzender

Gündling
Schriftführerin